

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag Niedersachsen, April 2011

Mindestanforderungen an einen tragfähigen Schulkompromiss

Inhalt

	Seite
1. Pressemitteilung vom 2.09.2010: „Schulfrieden muss Elternwillen garantieren“	3
2. Fraktionsbeschluss 24.9.2010: „Mindestanforderungen an einen Schulkompromiss“	4
3. Pressemitteilung vom 26.10.2010: „Bildungsgipfel scheitert an Dialog- und Kompromissfähigkeit der Landesregierung“	7
4. Antrag vom 2.11.2010: „Chance auf tragfähigen Schulkonsens nutzen!“ Drs. 16/2978	8
5. Rede von Ina Korter zur Regierungserklärung am 9.11.2010 im Landtag Niedersachsen: „Die Weichen für Niedersachsens Schulen richtig stellen“	10
6. Rede von Ina Korter zur Aktuellen Stunde am 10.11.2010: „Schulkonsens trotz FDP möglich?“	13
7. Rede von Ina Korter im Kultusausschuss zu Neuordnung der Schulstruktur am 16.12.2010	15
8. Ina Korter: „Argumentationshilfen zum Thema Oberschule“ vom 18.4.2011	18

Hrsg.:
Bündnis 90/DIE GRÜNEN Landtagsfraktion Niedersachsen
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
30159 Hannover
Tel. 0511/3030-4201
gruene@lt.niedersachsen.de

V.i.S.d.P. Ina Korter, MdL

Mehr Infos: www.gruene-niedersachsen.de
www.neue-schule-niedersachsen.de



Ina Korter
schulpolitische
Sprecherin

Einleitung

Seit Jahrzehnten ist die Schulstruktur in Deutschland heftig umstritten. Während die meisten Länder bereits in den 1970er Jahren eine integrierte Schulstruktur geschaffen haben, hält Deutschland noch immer an der gegliederten Schulstruktur fest.

PISA und weitere Studien haben inzwischen belegt, dass das gegliederte deutsche Schulwesen sowohl in der Spitze als auch in der Breite zu schlechteren Ergebnissen führt als die integrierten Systeme in Skandinavien. Die gegliederte Schulstruktur schafft eine massive soziale Chancenungleichheit. Die frühe Selektion führt schon im Grundschulalter zu einem massiven Druck auf die Schulkinder. Hinzu kommt, dass es bei den stark zurückgehenden Geburtenzahlen nicht mehr möglich sein wird, auch auf dem Lande flächendeckend alle Schulformen anzubieten.

Wir GRÜNEN setzen uns deshalb für eine Neue Schule ein, in der die Kinder nach finnischem Vorbild neun Jahre lang gemeinsam lernen.

Anders als in Skandinavien ist in Deutschland momentan kein Konsens für ein flächendeckendes integriertes Schulsystem zu erreichen. Sowohl die Eltern als auch die Kommunen wünschen sich jedoch einen Kompromiss, der auch über Wahltermine hinweg Bestand haben kann, um Kontinuität für den Bildungsweg der Kinder zu gewährleisten und um den Schulträgern Planungssicherheit zu geben.

Einen Kompromiss kann es jedoch nicht um jeden Preis geben. Die soziale Separation in der Schule darf nicht dauerhaft verfestigt werden. Die GRÜNE Landtagsfraktion hat deshalb im September 2010 Mindestanforderungen an einen Schulkompromiss beschlossen.

Der Landeselternrat hat im September 2010 alle Bildungsverbände zu einer Gesprächsrunde eingeladen, bei der gemeinsame Eckpunkte für einen Schulkompromiss formuliert wurden. Vor allem soll der Elternwille bei der Auswahl der weiterführenden Schule erhalten bleiben und die Hürden für die Neueinrichtung von Gesamtschulen gesenkt werden.

Genau diese Forderung will Kultusminister Althusmann mit seinen „Eckpunkten einer Schulstruktur für Niedersachsen“, die er am 26.10.2010 vorgelegt hat, nicht erfüllen. Stattdessen will er eine neue „Oberschule“ einführen, die einen Haupt- und Realschulzweig umfassen soll und einen Gymnasialzweig umfassen kann. Diese Oberschule würde neben dem Gymnasium nur eine Schule zweiter Klasse sein.

Wir haben deshalb die Landesregierung mit einem Landtagsantrag (vom 2.11.2010) aufgefordert, ihr Schulstrukturmodell nachzubessern. Ein tragfähiger Kompromiss wird nur möglich sein, wenn gleichermaßen der Wunsch vieler Eltern nach einer Integrierten Gesamtschule wie der Wunsch anderer Eltern nach einem Gymnasium respektiert wird.

Ihre



Ina Korter, schulpolitische Sprecherin
Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Landtag Niedersachsen
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
30159 Hannover
Tel. 0511/3030-33012
E-Mail: Ina.Korter@lt.niedersachsen.de
www.gruene-niedersachsen.de
www.ina-korter.de
www.neue-schule-niedersachsen.de

Landtagsfraktion Niedersachsen

Rudi Zimmeck

Pressesprecher

Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1

30159 Hannover

Tel: 05 11/30 30 – 42 05

Fax: 05 11/30 30 99 – 42 05

rudi.zimmeck@lt.niedersachsen.de

www.gruene-niedersachsen.de

GRÜNE: Schulfrieden muss Elternwillen garantieren

Grundlage für innere Reform der Schulen schaffen

Die schulpolitische Sprecherin der Landtagsgrünen **Ina Korter** hat als wichtigste Voraussetzung für einen Schulfrieden in Niedersachsen die Garantie des Elternwillens bezeichnet. „Die Wünsche und Bedürfnisse aller Eltern und ihrer Kinder müssen der Maßstab werden“, sagte die Grünen-Politikerin. Damit könne die Grundlage für die notwendige Weiterentwicklung der Schulen geschaffen werden.

Korter nannte drei Kriterien für einen tragfähigen Kompromiss. Für alle Eltern, die dies wünschten, müsse wohnortnah eine gemeinsame Schule angeboten werden, die auch zum Abitur führe. „Die Hürden für die Errichtung von Gesamtschulen müssen fallen. Auch kleine Gesamtschulen können pädagogisch gute Arbeit leisten. Dafür gibt es genügend Beispiele“, sagte die Grünen-Politikerin. Die gemeinsamen Schulen müssten große Freiräume für die Entwicklung guter pädagogischer Konzepte erhalten. Auch der Zwang zur Fachleistungsdifferenzierung und zum Turbo-Abitur müsse fallen.

Die Inklusion müsse zur Aufgabe für alle Schulen werden, da sich keine Schule und keine Schulform dem Auftrag der UN-Behindertenrechtskonvention entziehen könne.

Schließlich müssten auch die Gymnasien mehr Verantwortung für den Bildungserfolg ihrer Schülerinnen und Schüler übernehmen. Korter: „Auch hier sind pädagogische Konzepte gefordert, die der zunehmenden Heterogenität der Schülerschaft gerecht werden. Nur Gymnasien, die es schaffen, alle ihre Schülerinnen und Schüler mitzunehmen, sind starke Gymnasien“.

24. September 2010

Beschluss Grüne Landtagsfraktion Niedersachsen: Mindestanforderungen an einen Schulkompromiss

Bündnis 90/Die Grünen stehen für eine neunjährige gemeinsame Schulzeit aller Schülerinnen und Schüler, um die soziale Selektivität des gegliederten Schulsystems zu überwinden und bessere Leistungen der Schülerinnen und Schüler - in der Spitze wie in der Breite - zu erzielen.

Der Volksentscheid in Hamburg hat jedoch deutlich gemacht, dass in Deutschland momentan noch kein Konsens dafür zu erreichen ist, das Schulsystem flächendeckend zu einem integrierten System umzugestalten wie den 1970er Jahren in Skandinavien und im letzten Jahrzehnt z.B. auch in Polen. Eine starke Bevölkerungsminderheit, die faktisch über eine politische Sperrminorität verfügt, setzt sich weiterhin für ein exklusives Gymnasium für ihre Kinder ein. Zugleich sind aber auch immer weniger Eltern bereit, für ihre Kinder eine Schulform zu akzeptieren, die die Bildungswege nicht offen hält.

In dieser Situation wird von verschiedenen Seiten ein Schulfrieden in Niedersachsen angestrebt, der den Wunsch vieler Eltern nach einem Gymnasium respektiert, der es aber auch endlich ermöglicht, für alle Eltern, die dies wollen, eine gemeinsame Schule zu schaffen, die allen Kindern offensteht und die ebenfalls alle Schulabschlüsse anbietet. Ein solcher Schulfriede würde auch den Schulträgern Planungssicherheit geben.

Als Grundlage für einen solchen Schulfrieden zwischen Landesregierung und Verbänden zeichnet sich ein Konzept ab, in dem zwei Schulformen nebeneinander bestehen, die beide alle Schulabschlüsse anbieten, einschließlich des Abiturs: das Gymnasium und eine gemeinsame Schule, die allen Schülerinnen und Schülern offen steht. In den Stadtstaaten Hamburg, Bremen und Berlin und in Brandenburg ein solches Modell bereits beschlossen bzw. eingeführt und auch in Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen zeichnet sich eine Entwicklung in diese Richtung ab.

Mit diesem Modell würde das Wahlverhalten der Eltern nachvollzogen, das sich in Niedersachsen überall dort zeigt, wo ein vollständiges Angebot den Eltern eine freie Auswahl ermöglicht: Eine immer noch starke Minderheit wählt das Gymnasium und ein stark wachsender Anteil wählt die Gesamtschule. Die Anwahl der Hauptschule und zunehmend auch der Realschule geht dagegen in den Keller.

Die niedersächsische Schullandschaft bleibt regional daher sehr vielfältig. Das Wahlverhalten der Eltern ist unterschiedlich und verändert sich nur langsam. Zwar haben Gesamtschulen fast überall um ein mehrfaches höhere Anmeldungen als Plätze, aber es ist zu erwarten, dass zumindest in Städten und konservativen Regionen neben gut ausgestatteten Gesamtschulen auch Gymnasien mittelfristig weiter existieren werden. Wir sind jedoch davon überzeugt, dass in Zukunft überall da, wo dem Elternwillen entsprechend vermehrt Gesamtschulen entstehen werden, diese zunehmend auch für die bisherigen „Gymnasialeltern“ Attraktivität entfalten werden. Insbesondere in ländlichen Regionen, in denen die Schülerzahlen für eigenständige Gymnasien nicht ausreichen, könnte eine gemeinsame Schule für alle zur einzigen wohnortnahen Schulform werden. Für einen überschaubaren Zeitraum werden jedoch in der Regel Gymnasien und Gesamtschulen nebeneinander bestehen.

Dieses Nebeneinander von Gymnasium und Schule für alle ist keineswegs unproblematisch. Für einen Schulkompromiss mit der Landesregierung müssen deshalb anspruchsvolle Qualitätskriterien entwickelt werden, damit er tragfähig ist.

Es wird vor allem darauf ankommen zu verhindern, dass sich in diesem Modell die soziale Separation verfestigt.

Die Inklusion von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf darf sich nicht auf die Gemeinschaftsschule/Gesamtschule/Neue Schule beschränken.

Die gemeinsame Schule muss so gut werden, dass sie für Kinder aus allen sozialen Schichten attraktiv ist. Zugleich muss sich auch das Gymnasium weiterentwickeln und öffnen.

Grüne Mindestanforderungen an einen tragfähigen Schulkompromiss

Die bisherige Schulpolitik der CDU/FDP-Landesregierung, die von einem Festhalten am dreigliedrigen Schulsystem gekennzeichnet war, ist gescheitert. Auch Kultusminister Althusmann muss inzwischen einräumen, dass es in vielen Gegenden für die Hauptschulen nicht mehr genug Anmeldungen gibt und dass es auch für die Realschulen vielerorts nicht mehr besser aussieht. Dennoch ist die Landesregierung noch immer nicht bereit, die notwendigen Konsequenzen zu ziehen.

Von verschiedenen Verbänden wird inzwischen ein Schulfrieden gefordert, um für die Schulträger Planungssicherheit zu schaffen. Auch Kultusminister Althusmann spricht sich für einen „breiten politischen Konsens“ aus.

Einen Schulkompromiss kann es jedoch nicht um jeden Preis geben, sondern nur, wenn er tatsächlich den Wünschen der Eltern gerecht wird und eine zukunftsfähige qualitative Weiterentwicklung der Schulen ermöglicht.

Die Grüne Landtagsfraktion hat folgende Mindestanforderungen an einen tragfähigen Schulkompromiss benannt:

- Die konsequente Berücksichtigung des Elternwillens bleibt durchgehendes Prinzip unserer Schulpolitik.
- Alle Eltern, die dies wollen, müssen die Möglichkeit haben, ihr Kind wohnortnah auf eine gemeinsame Schule zu schicken. Niemand darf gezwungen werden eine Schulform zu besuchen, die nicht alle Bildungswege offenhält.
Die Errichtung von Gemeinschaftsschulen/Gesamtschulen darf nicht von einem Bestandsschutz für andere Schulformen oder - bei geeigneten pädagogischen Konzepten - einer Mindestzügigkeit abhängig gemacht werden.
- Mit klaren Vorgaben und Qualitätsstandards müssen die **individuelle Förderung** jedes einzelnen Kindes, die **Inklusion** und die **Berufsorientierung** gleichermaßen zur **Aufgabe aller Schulen** werden.
- Die gemeinsame Schule muss große Freiräume für die Entwicklung guter pädagogischer Konzepte haben und gut mit Ressourcen ausgestattet werden, damit sie auch die Kinder aus benachteiligten Schichten optimal fördern kann. Eine Entwicklung zu Neuen Schulen im Sinne unseres Konzeptes muss möglich sein.
 - Die gemeinsamen Schulen müssen die Möglichkeit haben, auf eine äußere Fachleistungsdifferenzierung zu verzichten.
 - Die gemeinsamen Schulen sollen als echte Ganztagschulen ausgestattet werden.
 - Die gemeinsame Schule muss Flexibilität für die Lernzeiten bieten. Das Abitur muss auch nach 13 Jahren möglich sein.
 - Den Lehrkräften müssen intensive Fortbildungsmöglichkeiten für einen individuell fördernden Unterricht angeboten werden.
- Der Weg zum Abitur darf an den gemeinsamen Schulen nicht schwieriger sein als an einem Gymnasium.
Jede gemeinsame Schule muss eine eigene Oberstufe haben oder, wenn sie zu klein dafür ist, mit einer Oberstufe kooperieren.

- Die Gymnasien müssen in die innere Schulreform einbezogen werden. An sie ist ebenso wie an die Gemeinschaftsschulen die Anforderung zu stellen, dass sie die Verantwortung für den Bildungserfolg ihrer Schülerinnen und Schüler übernehmen.
 - Auch die Gymnasien müssen sich der zunehmenden Heterogenität ihrer Schülerschaft stellen und Konzepte zur individuellen Förderung entwickeln.
 - Wie in Hamburg soll es auch an den Gymnasien keine Abschlüssen und Sitzenbleiben gegen den Willen der Eltern mehr geben.
 - Die Fehlentwicklungen mit dem Turbo-Abitur müssen durch neue Konzepte für flexiblere Lernzeiten korrigiert werden.

Landtagsfraktion Niedersachsen

Rudi Zimmeck

Pressesprecher

Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1

30159 Hannover

Tel: 05 11/30 30 – 42 05

Fax: 05 11/30 30 99 – 42 05

rudi.zimmeck@lt.niedersachsen.de

www.gruene-niedersachsen.de

GRÜNE: Bildungsgipfel scheitert an Dialog- und Kompromissunfähigkeit der Landesregierung

Schikanen für Gesamtschul-Neugründungen endlich aufgeben

Als „Fehlschlag“ bezeichnete die schulpolitische Sprecherin der Landtagsgrünen **Ina Korter** den heute (Dienstag) von Kultusminister Althusmann einberufenen Bildungsgipfel. „Ein Konsens ist auf Basis dieser Vorschläge nicht zu erreichen“, sagte die Grünen-Politikerin. „Die Regierungskoalition war nicht bereit, auf die von den Bildungsverbänden formulierten Eckpunkte für einen Schulkonsens einzugehen, sondern hat nur ihr eigenes Modell vorgestellt.“ Gesprächsbereitschaft habe es nur zu wenigen Details gegeben.

Das von der Landesregierung präsentierte Oberschul-Modell bezeichnete Korter als weiteren Versuch, die Einführung der Integrierten Gesamtschule im ländlichen Raum zu verhindern. „Dieses Modell wird ebenso scheitern wie das Hauptschulprofilierungsprogramm von Althusmann-Vorgänger Busemann“, sagte die Grüne.

Korter forderte die Landesregierung auf, endlich die Schikanen für die Neugründung von Gesamtschulen aufzugeben. „Für die Gründung von Gesamtschulen müssen die gleichen Bedingungen gelten wie für die Gründung jeder anderen Schulform auch“. Es sei vollkommen willkürlich, dass von neugegründeten Gesamtschulen in der Regel mindestens die 5-Zügigkeit verlangt wird, während Oberschulen auch 2-zügig sein dürften. Der Elternwille werde damit weiterhin missachtet.

„In der Regierungskoalition haben sich offenkundig die Bildungsideologen durchgesetzt“, sagte Korter. Damit gebe es bedauerlicherweise kaum noch Hoffnung auf einen Konsens, der über die nächste Landtagswahl hinaus Bestand haben kann. Die Grünen setzten sich weiterhin für einen Schulkompromiss ein. Der sei aber nur auf Grundlage der am 30. September von den Schulverbänden formulierten Eckpunkten möglich. „Gespräche haben nur Sinn, wenn die Landesregierung zu mehr Bewegung bereit ist“, so Korter.

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hannover, den 02.11.2010

Chance auf tragfähigen Schulkonsens nutzen! Landesregierung muss nachbessern!

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Landtag stellt fest:

Die von der Landesregierung beim Bildungsgipfel vorgestellte neue künftige Schulstruktur reicht nicht aus, um einen Schulkonsens mit den wichtigsten Verbänden in Niedersachsen herzustellen. Sie muss nachgebessert werden, damit sie wirklich tragfähig ist, dem Elternwillen gerecht wird und Planungssicherheit für die Kommunen gewährleistet.

- I. Mit der neuen Schulstruktur wird eine massive Ungleichbehandlung der verschiedenen Schulformen, insbesondere eine Benachteiligung der Integrierten Gesamtschulen gegenüber der neuen Schulform Oberschule, festgeschrieben, die pädagogisch nicht zu rechtfertigen ist.
 - Während die Oberschule ersetzende Schulform wird, soll die Integrierte Gesamtschule weiter lediglich ergänzende Schulform sein.
 - Während die Oberschule bereits zweizügig bzw. mit Gymnasialzweig dreizügig eingerichtet werden kann, muss die Integrierte Gesamtschulen weiter mindestens fünfzügig sein, nur in Ausnahmefällen vierzügig. Damit wird der ländliche Raum bei der Einrichtung einer IGS extrem benachteiligt.
 - Während die Klassenobergrenze in der Oberschule mit 28 vorgesehen ist, muss die ebenfalls mit einer sehr heterogenen Schülerschaft arbeitende IGS weiter 30 Schülerinnen und Schüler pro Klasse unterrichten.
 - Während die Oberschule mit sozialpädagogischer Unterstützung versorgt wird, wird diese der Integrierten Gesamtschule verweigert.
 - Während die Oberschule Ganztagsmittel für den teilweise gebundenen Ganztagsbetrieb erhalten soll, werden den neu gegründeten Integrierten Gesamtschulen die Mittel für den gebundenen Ganztagsbetrieb verweigert.
- II. Die neue Schulstruktur ist keine Lösung für die Probleme des Turbo-Abiturs.

Anstatt im Modell der Oberschule den nachhaltigen Weg zum Abitur nach 13 Jahren vorzusehen und damit zu einer höheren Zahl erfolgreicher Abiturientinnen und Abiturienten beizutragen, sollen mit dem G 8 an den Oberschulen die Fehler des Turbo-Abiturs der Gymnasien wiederholt werden, nachdem sie auch bereits den Integrierten Gesamtschulen aufgezwungen wurden.

Auch für die Gymnasien sind keine flexiblen Wege zum Abitur vorgesehen.
- III. Die neue Schulstruktur nimmt die Gymnasien von der Reform aus.

Eine umfassende Schulstruktureform darf den Reformbedarf der Gymnasien nicht außer Acht lassen. Den Gymnasien darf die nötige Reform nicht vorenthalten werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

Die Landesregierung bessert ihr Konzept zur Weiterentwicklung der Schulstruktur nach, damit ein tragfähiger Schulkonsens mit Eltern- und Schülervvertretungen, kommunalen Schulträgern und Bildungsverbänden möglich wird.

Der Schulkonsens hat das Ziel, den Anforderungen des demografischen Wandels mit einer qualitativ hochwertigen wohnortnahen Schullandschaft, der Verbesserung von Bildungsqualität und Bildungsgerechtigkeit und dem Elternwillen zu entsprechen.

Für einen breit getragenen Konsens sind folgende Punkte umzusetzen:

1. Integrierte Gesamtschule:
 - Die Schikanen für die Neugründung von Integrierten Gesamtschulen werden aufgehoben. Für die Neugründung einer Integrierten Gesamtschule sind - ebenso wie für eine Oberschule mit Gymnasialzweig - in der Regel mindestens drei Züge erforderlich. Die Neugründung einer Integrierten Gesamtschule ist - ebenso wie bei anderen Schulformen - lediglich abhängig vom Bedarf, nicht aber vom Bestandsschutz für andere Schulformen.
 - Ebenso wie die Oberschulen können neu gegründete Gesamtschulen verbindliche Ganztagschulen werden. Sie erhalten Stellen für Sozialpädagogen. Die Klassenobergrenzen werden entsprechend abgesenkt.
 - An den Integrierten Gesamtschulen wird das Abitur in der Regel nach 13 Schuljahren erworben.
2. Oberschule:
 - Die Oberschulen erhalten weitgehende Entscheidungsspielräume zu ihrem pädagogischen Konzept. Sie entscheiden eigenverantwortlich über schulzweigübergreifenden und jahrgangsübergreifenden gemeinsamen Unterricht, über die Form der Leistungsrückmeldung und über Versetzungsregelungen.
 - Alle Oberschulen ermöglichen einen Weg zum Abitur. Sie erhalten - gegebenenfalls gemeinsam mit weiteren Schulen - eine gymnasiale Oberstufe. An den Oberschulen wird ein Abitur in der Regel nach 13 Jahren erworben.
3. Gymnasium:
 - Die Gymnasien übernehmen mit Konzepten zur individuellen Förderung die Verantwortung für den Lernerfolg ihrer Schülerinnen und Schüler.
 - Auch die Gymnasien übernehmen die Verantwortung für die Berufsorientierung ihrer Schülerinnen und Schüler.
 - Auch die Gymnasien ermöglichen durch flexible Lernzeiten ein Abitur nach 13 Jahren.

Begründung

Die großen Herausforderungen des demografischen Wandels mit der Frage der Sicherung eines qualitativ hochwertigen wohnortnahen Schulangebots, der von Eltern in ganz Niedersachsen deutlich geäußerte Wunsch nach mehr Integrierten Gesamtschulen, die ungelösten Schwierigkeiten des Turbo-Abiturs, die noch immer zu hohen Quoten von Schulabgängern ohne Abschluss - all dies sind Probleme, die einen von Eltern und Schülerinnen und Schülern, den wichtigsten Bildungsverbänden, den kommunalen Schulträgern und den Landtagsfraktionen breit getragenen Konsens in Niedersachsen erfordern.

Die Landesregierung hat mit ihrem Konzept auf dem Bildungsgipfel im Oktober 2010 einen ersten Ansatz vorgestellt, um diesen Herausforderungen mit einem neuen Strukturkonzept zu begegnen. Das Konzept ist in der gegenwärtig vorgestellten Fassung jedoch vor allem darauf angelegt, durch die Einführung einer neuen Schulform, der Oberschule, die aber in den meisten Fällen nicht mehr als eine zusammengelegte Haupt- und Realschule sein wird, die Neugründung von Integrierten Gesamtschulen zu verhindern. Gerade die eingeführte und erfolgreiche Schulform IGS wird von den Eltern in Niedersachsen immer stärker eingefordert. Deshalb ist das Konzept der Landesregierung so nicht geeignet, einen wirklich tragfähigen Schulkonsens herbeizuführen und muss verbessert werden.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić
Parlamentarische Geschäftsführerin

Rede Ina Korter zur Regierungserklärung: „Die Weichen für Niedersachsens Schulen richtig stellen“ im Landtag Niedersachsen am 9.11.2010

Anrede, Herr Minister Althusmann,

auf Ihre erste Regierungserklärung zur Schulpolitik war ich wirklich gespannt.

Aber ich bin ehrlich gesagt enttäuscht: Nichts wirklich Neues, stattdessen viele schön zusammengestellte Zahlen, wie wir das von Ihren Vorgängern schon kennen.

Auch Sie beten immer wieder herunter, die Schulstrukturdebatte müsse ein Ende haben. Aber: seit 2003 besteht Ihr einziger Beitrag darin, alte Strukturen zu zementieren. Auch mit Ihrer neuen Oberschule versuchen Sie wieder nur, von der alten Struktur zu retten, was doch nicht mehr zu retten ist.

Und warum das Ganze? Nur damit Sie weiter die Privilegien Ihrer Gymnasialklientel verteidigen und die von vielen Eltern gewünschte Integrierte Gesamtschule verhindern. Und damit wollen Sie die Weichen für Niedersachsens Schulen richtig stellen?

Anrede,

was Gleisanlagen betrifft, hat Schwarz-gelb ja in letzter Zeit ohnehin kein besonders gutes Händchen gezeigt, weder in Stuttgart noch beim Castortransport im Wendland.

Mit dieser schulpolitischen Weichenstellung leiten Sie den Zug bestenfalls auf eine Ausweichstrecke. Den Anschluss an die Wünsche der Eltern finden Sie damit noch lange nicht. Es hat offenbar schon großen Mut erfordert, überhaupt die Denkblockade aufzugeben, die sich die schwarz-gelbe Koalition sieben Jahre lang auferlegt hat.

Aber, Herr Althusmann, der große Wurf, ist das, was Sie jetzt vorgelegt haben, noch lange nicht. Für einen Schulfrieden, für einen Konsens, der auch über den nächsten Wahltermin hinaus Bestand haben könnte, werden Sie Ihr Konzept noch erheblich nachbessern müssen.

Das machen die verschiedenen Reaktionen der Verbände auf diesen Vorschlag sehr deutlich. Offenbar haben Sie diese Stellungnahmen allerdings sehr selektiv gelesen. Zwar sprechen sowohl der Landeselternrat als auch der Niedersächsische Städtetag von einem ersten Schritt. Beide bestehen aber nachdrücklich darauf, dass die Neugründung von Integrierten Gesamtschulen endlich deutlich erleichtert werden muss. Auch die GEW hat sich der Position des Landeselternrates angeschlossen. Und der Schulleitungsverband hält die Einführung einer neuen Schule, der Oberschule, für vollkommen überflüssig.

Eindeutige Unterstützung haben Sie bislang einzig vom niedersächsischen Philologenverband erhalten. „Der Philologenverband als Vertretung der Gymnasiallehrer begrüßte prompt die Einführung der neuen Oberschule und die Existenzgarantie für die Gymnasien“, schrieb am 27. Oktober das Hamburger Abendblatt. Wichtig sei dem Philologenverband, „dass nur wenige neue Gesamtschulen den bestehenden Gymnasien Konkurrenz machen können“.

Allein auf diesem Spezialinteresse eines einzelnen konservativen Landesverbandes werden Sie aber keinen Schulfrieden begründen können!

Anrede,

eine neue "Oberschule" soll es sein, mit der Sie Ihre Schulpolitik wieder flottmachen wollen. Aber schon der Name ist Etikettenschwindel. Viele Menschen erinnern sich noch daran, dass Oberschule früher synonym verwendet wurde für Gymnasium. Das meinen Sie ja nun aber gerade nicht.

In unserem Nachbarland Bremen ist Oberschule heute die Bezeichnung für Gesamtschule, ebenso im Land Brandenburg. Bei Ihnen hingegen verbergen sich hinter dem Etikett Oberschule gleich zwei ganz

verschiedene Schulformen, die aber für Niedersachsen beide nicht wirklich neu sind: einmal die Kooperative Haupt- und Realschule und zweitens eine Kooperative Gesamtschule.

Warum Sie das machen – zwei verschiedene Schulformen unter einem Namen zu verkaufen – ist bis heute Ihr Geheimnis. Ich vermute, dahinter verbirgt sich schlicht Ihre eigene schulpolitische Unklarheit und Unentschlossenheit. Wahrscheinlich wissen Sie selbst, dass eine kooperative Haupt- und Realschule wenig Zukunftsperspektive hat und wahrscheinlich bald auch zur "Restschule" werden würde. Das hat die Regionalschule in Schleswig-Holstein bereits gezeigt.

Aber die konsequente Weichenstellung, flächendeckend Integrierte Gesamtschulen zuzulassen, die trauen Sie sich nicht zu. Der Neugründung von Gesamtschulen legen Sie weiterhin hohe Hürden in den Weg, Hürden, die in keiner Weise pädagogisch zu begründen sind und welche die Gesamtschulen gegenüber den Oberschulen ganz erheblich benachteiligen.

Das macht der Vergleich mit Ihrem Oberschulkonzept mehr als deutlich:

- Oberschulen müssen auch mit Gymnasialzweig nur dreizügig sein, neue Gesamtschulen aber in der Regel mindestens fünfzügig. Womit begründen Sie diesen Unterschied?
- Oberschulen dürfen ein wenigstens teilweise verpflichtendes Ganztagsangebot haben, neue Gesamtschulen aber nur ein freiwilliges Ganztagsangebot. Was ist hierfür die Begründung?
- In Oberschulklassen sollen nur maximal 28 Schülerinnen und Schüler sitzen, nach neueren Äußerungen sogar nur 26, in Gesamtschulklassen aber weiterhin 30. Wie begründen Sie diese Ungleichbehandlung?
- Jede Oberschule soll sozialpädagogisches Fachpersonal erhalten. Wo bleibt das entsprechende Angebot für die Gesamtschulen?

Herr Minister Althusmann, all diese Fragen haben Sie in Ihrer Regierungserklärung lieber ausgespart.

Ihre Oberschule ist nicht die Weichenstellung für etwas Neues. Sie ist vielmehr ein Bremsblock für eine zukunftsfähige, von vielen Eltern gewollte Schulform – nämlich die Integrierte Gesamtschule.

Herr Althusmann,

Im Mittelpunkt des niedersächsischen Schulsystems soll bei Ihnen weiterhin das Gymnasium stehen.

Das haben Sie gerade wieder deutlich gemacht. Dennoch bleibt genau diese Schulform in Ihrem Reformkonzept ausgeklammert.

Wollen Sie die Gymnasien von den auch dort notwendigen Reformen ausschließen?

Mehr als 40 Prozent der Eltern in Niedersachsen wählen für ihr Kind ein Gymnasium. Sie tun das, weil sie damit ihrem Kind den Weg zum Abitur ebnen und eine gute berufliche Zukunft sichern wollen.

Aber täuschen Sie sich nicht: Das bedeutet keineswegs, dass diese Eltern auch alle mit dem zufrieden sind, was an den Gymnasien geschieht.

Ganz im Gegenteil: Spätestens seit Schwarz-gelb in Niedersachsen das Turbo-Abitur eingeführt hat, sind immer mehr Eltern höchst unzufrieden damit, wie in den Gymnasien ihren Kindern unter unglaublichem Druck Wissen eingetrichtert wird.

Herr Althusmann, dieses Problem, das viele Eltern aufbringt, kommt in Ihrer Rede gar nicht vor. Das nehmen Sie weiterhin nicht ernst.

Auch die Schulinspektion hat große Defizite bei den Gymnasien deutlich gemacht. Was tun Sie? Sie beheben nicht die Probleme, sondern Sie sorgen lieber dafür, dass die Inspektion nicht mehr so genau hinschaut.

Herr Althusmann, meine Damen und Herren von CDU und FDP,

Ihr Ziel bleibt ganz offenkundig ein Zweiklassen-Schulsystem mit einem unangetasteten Gymnasium an erster Stelle und einer Oberschule, die aber zu keiner echten Alternative für die Gymnasien werden soll, an zweiter Stelle. Dieses Konzept ist so nicht zukunftsfähig, und es geht an den Wünschen der Eltern vorbei.

Wenn Sie darauf beharren, verspielen Sie die Chance auf einen tragfähigen Schulkonsens in Niedersachsen.

Wir haben Vorschläge vorgelegt, wie Ihr Konzept nachgebessert werden muss. Am Donnerstag werden wir hier über unseren Antrag beraten. Ich kann Sie nur auffordern, dass Sie sich diesen Vorschlägen öffnen, damit wir doch noch zu einem tragfähigen Konsens kommen können.

Sich darum wirklich zu bemühen, dies sind Sie den Menschen in Niedersachsen schuldig.

Rede von Ina Korter zur Aktuellen Stunde: „Schulkonsens trotz FDP möglich?“

im Landtag Niedersachsen am 10.11.2010

Ina Korter (GRÜNE)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! So ganz verstehe ich nicht, warum die SPD die Rolle der FDP bei der Suche nach einem Schulkonsens eigens zu einem Thema der Aktuellen Stunde gemacht hat.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Das hängt mit der Bedeutung zusammen, Frau Korter!)

Ich glaube, wir sollten nicht den Fehler machen, dem Good-Guy-Bad-Guy-Spiel der Koalition auf den Leim zu gehen, die gesagt hat: Ach, wir, die arme CDU, wollten euch ja gerne entgegenkommen, aber unser böser Koalitionspartner FDP lässt uns nicht.

Meine Damen und Herren, mit dem Schulmodell der Landesregierung haben wir uns bereits gestern ausführlich befasst. Konstruktiver werden wir sicherlich morgen Nachmittag über unsere Verbesserungsvorschläge diskutieren.

Die FDP hat sich bislang in der Schulpolitik vor allem dadurch profiliert, dass sie sich hartnäckig jeglichem Versuch, die Schikanen für die Neugründung von Gesamtschulen aufzugeben, verweigert hat.

Bemerkenswert für die Rolle der Liberalen ist in der Tat die inzwischen zur Berühmtheit gewordene Äußerung des Kollegen Försterling, die hier schon zitiert worden ist:

„Wir können die Gymnasien nicht vor dem demografischen Wandel schützen, wir können nur verhindern, dass viele neue IGSen ihnen Schüler wegnehmen.“

Deutlicher kann man, glaube ich, nicht sagen, dass es einem nicht um die Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen geht, sondern schlicht und einfach um Lobbyinteressen.

(Beifall bei der SPD - Karl-Heinz Klare [CDU]: Lobby sind in diesem Fall Kinder!)

Ausgerechnet die Partei der selbsternannten Verteidiger von Freiheit und Wettbewerb hier im Niedersächsischen Landtag will Schutzzäune um die Gymnasien errichten. Das ist doch wirklich bezeichnend. Ich frage mich: Wovor haben Sie eigentlich Angst, wenn Ihre Gymnasien so toll sind? Da können Sie sich dem Wettbewerb doch stellen.

Meine Damen und Herren, Schwarz-Gelb rutscht bundesweit bei allen Umfragen immer weiter in den Keller.

(Jens Nacke [CDU]: Da haben Sie aber die von heute nicht gelesen!)

Die FDP ist dabei, unter die Fünfprozentgrenze zu fallen. Das liegt daran, dass sich diese Koalition und ganz besonders die FDP nicht einmal mehr die Mühe macht zu kaschieren, dass sie sich nur für die Interessen einzelner Klientelgruppen einsetzt. Das galt für die Steuersenkung für Hotelbetriebe,

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Gesundheitsreform usw.!)

das gilt für Philipp Röslers Gesundheitspolitik, und das gilt für die Verlängerung der Laufzeiten für die Atomkraftwerke einzig und allein, um die Milliardenprofite für die Stromkonzerne zu sichern. Die CDU wäre wahrlich gut beraten, sich in der Frage der Schulpolitik nicht auch zur reinen Lobbyistenpartei zu machen

und auch in diesem Bereich noch auf dieses Gleis ziehen zu lassen. Leider haben wir den Eindruck, dass dies bereits geschehen ist.

Vor Kurzem noch hat Ministerpräsident David McAllister bei seinem Amtsantritt seine Offenheit betont und hier den Eindruck erweckt, er wolle tatsächlich einen Konsens in der Schulpolitik. Gestern mussten wir erleben, dass sich Minister Althusmann in seiner Regierungserklärung in erster Linie bemüht hat, die Gymnasiallobby zu beschwichtigen. Offenbar soll es mit der bekannten Gesamtschulverhinderungspolitik weitergehen.

Meine Damen und Herren, Herr Minister Althusmann, mit der Schönrederei, wie wir sie gestern hier erlebt haben, wird man die Eltern in Niedersachsen nicht zufriedenstellen können.

(Reinhold Coenen [CDU]: Er war doch gut! - Lothar Koch [CDU]: Loben Sie ihn mal!)

Zufrieden werden die nur sein, wenn Sie tatsächlich auf die Interessen des Landeselternrats und der Eltern in Niedersachsen eingehen. Ein Schulkompromiss ist nur denkbar - jetzt hören Sie einmal genau hin, weil Sie uns immer so gern etwas anderes unterstellen -, wenn genauso wie der Wunsch vieler Eltern nach einem Gymnasium auch der Wunsch ebenso vieler Eltern nach einer Gesamtschule zu den gleichen Bedingungen respektiert wird. Zu den gleichen Bedingungen!

(Beifall bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Wie bitte?)

Wenn Sie sich dahin bewegen, dann ist hier in Niedersachsen tatsächlich ein Konsens möglich. Wenn es keine Verhandlungsbereitschaft bei Ihnen mehr gibt, Herr Althusmann, meine Damen und Herren von CDU und FDP, dann brauchen Sie zu einem Bildungsgipfel Ende November gar nicht mehr einzuladen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ina Korter (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Eigentlich wollte ich mich jetzt nicht mehr zu Wort melden. Herr Althusmann, Sie provozieren aber geradezu dazu.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Niemand hat das verlangt, Frau Korter!)

Das Maß an Scheinheiligkeit, das Sie hier eben abgeliefert haben, ist nicht zu überbieten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2003 verbieten Sie die Neugründung von Integrierten Gesamtschulen. 2008 kündigen Sie an, dieses Verbot wieder aufzuheben. Im Laufe des Jahres wird das Neugründungsverbot schließlich aufgehoben. Riesige Hürden werden eingezogen. 2003 haben Sie die Kooperativen Haupt- und Realschulen verboten und zu diesem Schuljahr zudem die Kooperativen Gesamtschulen nach dem Tarmstedter Modell. Jetzt aber kommen Sie und sagen: Unser neues Konzept ist das, was wir damals verboten haben; das darf man jetzt wieder machen. - Das ist so etwas von scheinheilig. Ich weiß gar nicht, wie Sie das hier noch ertragen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es wird nur ein neues Etikett draufgeklebt, und wir sollen das als Kompromiss und Schulfrieden „fressen“.

(Ulf Thiele [CDU]: Frau Korter, Sie haben es immer noch nicht verstanden!)

Das kann ich nicht nachvollziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Rede von Ina Korter (Bündnis 90/Die Grünen) zur Einbringung des Gesetzes zur Neuordnung der Schulstruktur in Niedersachsen (Redemanuskript) im Kultusausschuss des Niedersächsischen Landtags am 16.12.2010

Anrede,
schon wieder legen die Regierungsfractionen ein neues Schulstrukturgesetz vor, wieder ist es kein Konzept mit Zukunft.

Als CDU und FDP 2003 die Regierungsgeschäfte in Niedersachsen übernahmen, haben Sie als erstes ein neues Schulgesetz beschlossen, das „Gesetz zur Verbesserung der Schulqualität und zur Sicherung von Schulstandorten“.

Sie sind mit beiden Vorhaben gescheitert.

Sie wollten die Hauptschulen retten, es ist Ihnen nicht gelungen. Sie haben 2003 die Kooperative Haupt- und Realschule und die Sekundarschulen verboten, jetzt führen Sie diese unter dem Namen Oberschule wieder ein. Jahrelang haben Sie sich im Abwehrkampf gegen Gesamtschulen verzettelt, statt endlich den Elternwillen zu respektieren.

Statt dem Rückgang der Schülerzahlen endlich mit dem Zusammenfassen der Schülerinnen und Schüler in wohnortnahen, gut ausgestatteten integrierten Schulformen zu begegnen, führen Sie eine weitere Schulform ein, die Oberschule.

Welch eine Logik: Die Schülerzahlen gehen zurück und CDU und FDP führen noch eine zusätzliche Schulform ein.

Anrede,

mit diesem Schulgesetz wird es nicht gelingen, einen Schulfrieden herbeizuführen, der über die nächste Landtagswahl hinaus trägt. Ein tragfähiger Schulfrieden ist nur möglich, wenn die Interessen *aller* Eltern anerkannt werden:

die Interessen der Eltern, die ihr Kind in eine integrative Schule schicken wollen, in der die Bildungswege der Kinder lange offen gehalten werden, genau so wie die Interessen der Eltern, die ihr Kind auf ein Gymnasium schicken wollen.

Dazu jedoch ist der vorgelegte Entwurf nicht geeignet. Die Neugründung von Gesamtschulen soll weiterhin nur bei hohen Hürden, bei Fünfügigkeit, die pädagogisch in keiner Weise begründet ist, nur in Ausnahmefällen bei Vierzügigkeit möglich sein.

Der Wunsch dieser Eltern wird von dieser Landesregierung weiterhin ignoriert. Und das, obwohl auch die jüngste PISA-Studie zu dem Ergebnis kommt, dass die Gesamtleistung in integrativen Schulsystemen besser und weit weniger vom soziökonomischen Hintergrund abhängig ist, als wenn die Kinder früh sortiert werden.

Einfach ausgedrückt:

Eine integrative Schule ist in der Lage, auch Potenziale auszuschöpfen und zu fördern, die in den gegliederten Schulformen verschenkt werden. Die Oberschule wird als Zukunftsmodell angepriesen, aber sie wird die Wünsche der Eltern, die eine Gesamtschule wollen, nicht erfüllen können.

In den meisten Fällen wird es sich bei der Oberschule nur um eine zusammengefasste Haupt- und Realschule handeln und die wird nicht alle Abschlüsse bieten. Dort, wo nur ein Gymnasium und diese Haupt- und Realschule zur Auswahl stehen, werden noch mehr Eltern versuchen, ihr Kind auf das Gymnasium zu schicken.

Die Oberschule ohne Gymnasialzweig wird schnell zur neuen Restschule werden. Eine solche Entwicklung hat sich in Schleswig-Holstein deutlich gezeigt, wo es diese Schulform unter dem Namen Regionalschule bereits gibt und wo sie sehr wenig Anklang gefunden hat.

Eine Oberschule mit Gymnasialzweig soll es hingegen nur dort geben, wo sie bestehenden Gymnasien keine Konkurrenz macht.

Da hat die Landesregierung bereits dem Druck des Philologenverbandes nachgegeben und schnell noch entsprechende Hürden in das Gesetz eingebaut.

Aber auch wenn die Oberschule einen Gymnasialzweig bekommt, dann wird dieser klar vom Haupt- und Realschulzweig abgegrenzt. Ab dem 7. Jahrgang soll und ab dem 9. Jahrgang muss der Unterricht überwiegend in schulzweigspezifischen Klassenverbänden erteilt werden, also getrennt.

Diese Abgrenzung wird schon von der unterschiedlichen Studentafel erzwungen, weil auch die Oberschülerinnen und –schüler das Turbo-Abi machen müssen. Tatsächlich also wird die Oberschule alles andere als eine integrative Schulform sein. Faktisch werden sich hier lediglich eine Kooperative Haupt- und Realschule und ein einzügiges Gymnasium unter einem Dach befinden.

Warum dieses einzügige Gymnasium pädagogisch besser funktionieren soll als eine drei- oder vierzügige Gesamtschule, das ist bis heute das Geheimnis der Landesregierung, das ist schlicht und einfach Ideologie!

Anrede,

für wen soll das eigentlich attraktiv sein? Etwa für die Eltern? Der Landeselternrat hat etwas anderes gefordert.

Für die Schulträger? Die wollen mehr Freiheiten bei der Gründung von Gesamtschulen.

Für die Philologen? Die bekämpfen Ihr Schulgesetz am schärfsten.

Also ist das Gesetz offensichtlich vor allem der Befindlichkeit ihrer konservativen Parteimitglieder und Fraktionskollegen geschuldet.

Anrede,

so kann man ja vorgehen, wenn man ein derartiges Politikverständnis hat, aber erzählen Sie dann bitte nicht, für Sie stünden die Kinder im Mittelpunkt. Die kommen bei Ihnen nämlich gar nicht vor!

Anrede,

Ihre Oberschule ist ein Lockangebot mit Pferdefuß! Über das Kleingedruckte sagen Sie lieber nichts.

Wie steht es zum Beispiel mit den Ressourcen für den teilweise gebundenen Ganztags?

Sollen die auch wieder nach der Billigversion bereit gestellt werden?

Zur Frage des Bestandsschutzes für bestimmte Schulformen in Ihrem Gesetzentwurf:

Es ist schon erstaunlich, dass nicht nur der Philologenverband, sondern auch die Landesregierung und die Regierungsfractionen glauben, dass sie das Gymnasium nicht nur vor der Konkurrenz durch die Gesamtschulen, sondern sogar vor der Konkurrenz der Oberschulen schützen müssen.

Sie reden doch immer davon, dass die Gymnasien die stärkste und beliebteste Schulform sind.

Dann dürfte das Gymnasium doch keine Angst haben, in dieser Konkurrenz nicht bestehen zu können.

Nach der Auffassung der Grünen-Fraktion sollte nicht nur die Neugründung, sondern auch der Bestand von Schulen selbstverständlich nur davon abhängen, ob diese Schulen von Eltern gewollt werden. Da darf kein Unterschied zwischen Gesamtschulen, Gymnasien und anderen Schulformen gemacht werden.

Die Landesregierung verweist stolz darauf, dass auch SPD- oder SPD-Grün-Regierte Kommunen bereits über die Beantragung von Oberschulen nachdenken. Manche dieser Kommunen tun das tatsächlich.

Aber sie tun es nur, weil die Landesregierung ihnen nach wie vor die Möglichkeit verwehrt, auch bei insgesamt geringer werdenden Schülerzahlen eine Gesamtschule zu gründen.

Ich fasse zusammen:

Vor allem aus zwei Gründen ist der vorgelegte Gesetzentwurf nicht zustimmungsfähig:

Erstens: weil Gesamtschulen nicht gleichbehandelt werden, sondern nur dann bei Nachweis der Fünfügigkeit gegründet werden dürfen, wenn es daneben auch Gymnasien und Oberschulen bzw. Haupt- und Realschulen gibt.

Damit bleibt es auf dem Lande vielerorts unmöglich eine Integrierte Gesamtschule zu errichten.

Sie benachteiligen weiter die ländliche Region!!

So sind die Probleme der demografischen Entwicklung mit Sicherheit nicht zu bewältigen.

Zweitens: Die Oberschulen müssen selbst entscheiden können, wie weitgehend sie ihren Unterricht integrativ organisieren. Sie brauchen eine fest zugeordnete gymnasiale Oberstufe, wie wir sie in unserem Antrag fordern, und sie müssen das Abitur nach 13 Jahren anbieten können.

Was jetzt im Gesetzentwurf steht, ist der krampfhafteste Versuch, weiterhin innerhalb der Oberschule das dreigliedrige Schulsystem abzubilden. Das wird schon wegen der zurückgehenden Schülerzahlen nicht gehen.

Die Schulträger werden in vielen Fällen weder die erforderliche Anzahl von SchülerInnen für einen Hauptschulzweig noch für einen Gymnasialzweig zusammenbekommen, ja auf dem Lande nicht einmal die geforderte Zweizügigkeit für 10 Jahre nachweisen können.

Die Landesregierung weiß das auch, sonst würde sie nicht bereits bis zum 8. Schuljahrgang für die zusammengefassten Haupt- und Realschulen schulzweigübergreifenden Unterricht zulassen.

Vor allem aber gehen die Kollegen von den Regierungsfractionen jetzt schon über Land und versprechen allerorten Ausnahmen.

Anrede,

mit einem Gesetz, für das Sie bereits vor dem Inkrafttreten diverse Ausnahmen versprechen müssen, mit einem solchen Gesetz ist das Scheitern vorprogrammiert!

So, wie die Regierungsfractionen diesen Gesetzentwurf vorgelegt haben, wird er die nächste Landtagswahl nicht überdauern.

Anrede,

Zum Schluss noch zu einem anderen Aspekt des Gesetzentwurfs:

Sie wollen mit der Schulgesetznovelle auch die Möglichkeit schaffen, Bußgelder gegen Eltern zu verhängen, die ihr Kind nicht zur Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung schicken.

Das ist blanker Aktionismus und Augenwischerei.

Aktionismus ist es, weil Sie damit auf ganz billige Weise versuchen, die Schuld für das Scheitern der Integration der Kinder von Migranten den Eltern zuzuschieben.

Populistisch, weil Sie selbst ganz genau wissen, dass es keine nennenswerte Anzahl von Eltern ist, die ihre Kinder nicht zur Sprachförderung schickt.

Und Augenwischerei ist es, weil es bis heute keinen Beleg gibt, dass die Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung überhaupt hilft.

Im Gegenteil, Studien weisen darauf hin, dass die Wirksamkeit dieser Sprachförderung äußerst gering ist, weil sie zu spät ansetzt.

Viel wirksamer ist es, die Sprachentwicklung spätestens ab dem Alter von 3 Jahren in der Kita zu fördern, denn wesentlich effektiver als in Extra - Kursen lernen die Kinder im sogenannten „Sprachbad“, also im Sprachgebrauch in alltäglichen Situationen. Dafür aber müsste die Personalausstattung der Kitas verbessert und müssen die Erzieherinnen gut qualifiziert werden.

Das fordern wir seit langem, aber für das Land wäre es natürlich teurer als die Einführung von Bußgeldern. So bleiben Sie lieber einmal mehr bei einer ineffektiven Symbolpolitik auf Kosten von Kindern und der Eltern.

Argumentationshilfen zum Thema

Oberschulen

Stand 18.04.2011



Landtagsfraktion Niedersachsen

Ina Korter, MdL
Schulpolitische Sprecherin

Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
30159 Hannover

Tel: 0511-3030-3312
Fax: 0511-3030-99-3312

Ina.Korter@lt.niedersachsen.de
www.ina-korter.de

Hannover, 18.04.2011

Liebe Kommunalas und Kommunalos,

viele von Euch werden momentan mit der Frage konfrontiert, wie sie sich zur Beantragung von Oberschulen in ihren Gremien verhalten sollen.

Hier ein paar Argumente, die Euch vor allem zur Ablehnung dienen können.

Sollte die besondere Situation vor Ort etwas anderes nötig machen, empfehle ich, wenn Ihr damit einen deutlich geäußerten oder abgefragten Elternwunsch ernst nehmen wollt, Euch zu enthalten. Trotzdem solltet Ihr dabei deutlich machen, dass wir die Oberschule für keine sinnvolle Antwort auf den demografischen Wandel halten und dass auf keinen Fall der Weg zu einer IGS dadurch erschwert werden darf.

1. Das **Gesetz ist am 15.3. 2011 von der CDU / FDP -Mehrheit im Landtag beschlossen** worden, die untergesetzlichen Regelungen (Erlasse und Verordnungen) liegen aber noch nicht abschließend vor (Erlasse sind seit dem 12.April in der Anhörung- Anhörungsfrist endet am 14. Juni 2011).

2. Es besteht **keine Eile**, jetzt schon Oberschulen zu beantragen. Die Haupt- und Realschulen können nach den gültigen Erlassen schon jetzt weitgehend zusammen arbeiten. Viel mehr als zusammengefasste Haupt- und Realschulen, die dann Oberschulen heißen, wird an den meisten Orten auch nicht realistisch sein.

Die Landesregierung rechnet selbst damit, dass - wenn überhaupt möglich - höchstens an 20% der Standorte ein Gymnasialzweig entstehen kann. Eine Oberstufe wird es an den Oberschulen nicht geben, Ausnahme ist, wenn dafür eine Gesamtschule aufgehoben wird, die die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe geführt hat.

3. Die Einrichtung eines **Gymnasialzweiges an einer Oberschule** verlangt immer die Zustimmung des geborenen Schulträgers des Gymnasiums, an das die betreffenden Kinder (aus dem Schulbezirk) sonst gehen würden.

Dies wirft die Frage auf, ob der Schulträger (in den meisten Fällen der Landkreis) dem zustimmen wird, obwohl ihm dabei seine eigenen Gymnasien im Zuge des Rückgangs der Schülerzahlen in den kommenden Jahren stärker leer laufen.

Häufig sind die Gymnasien gerade kostspielig ausgebaut worden.

Werden Eltern ihr gymnasial empfohlenes Kind an einem Gymnasialzweig einer Oberschule anmelden, von dem sie nicht wissen, ob er auch wirklich kommt?

4. Eine **Elternbefragung** zur Einrichtung einer Oberschule mit gymnasialem Angebot sollte erst dann durchgeführt werden, wenn der Landkreis klar signalisiert hat, dass er keine Einwände gegen ein gymnasiales Angebot hat. Sonst führt man die Eltern an der Nase herum. Für die meisten Abitur- orientierten Eltern ist nämlich eine Oberschule ohne Gymnasialzweig nicht sehr attraktiv.

5. Eine Umwandlung von der Haupt und Realschule zur Oberschule gibt es nicht. Im Schulgesetz gibt es nur die Aufhebung von Schulen und die Neugründung. Beide sind Sache des Schulträgers. Es kann also nur über die Neugründung von Oberschulen entschieden werden.

Nach der neuesten Verordnungslage soll **bis 2015 darauf verzichtet** werden, **dass der Schulträger** für die Gründung einer **Oberschule ohne Gymnasialzweig** die nötigen **Schülerzahlen nachweist!**

Bei der Oberschule mit Gymnasialem Angebot müssen 27 Schülerinnen und Schüler auf 10 Jahre nachgewiesen werden. Das geht auch ohne Elternbefragung per Hochrechnung der Kommune. Grüne sollten eine echte Elternbefragung dazu fordern.

So schafft man Anreize, damit Kommunen möglichst schnell Oberschulen beantragen, denn die Landesregierung will das Thema vor der Kommunalwahl, erst recht vor der Landtagswahl Ende 2012 oder Anfang 2013 vom Tisch haben.

6. **Zusätzliche Sozialpädagogen** soll es an den Oberschulen nicht geben, weil die Hauptschule in den meisten Fällen der Errichtung einer Oberschule aus HS und RS bereits eine/n Sozialpädagogen/in (mit 26 000.- Euro vom Land bezahltem Budget) mitbringt. Der/Die ist dann einfach für mehr Schülerinnen und Schüler zuständig. Der Betreuungsschlüssel wird also schlechter. Weiterhin soll nur das Budget an den Landkreis oder einen Trägerverein gezahlt werden, der bleibt Anstellungsträger mit all den rechtlichen Risiken (Kettenverträge usw.).

7. Eine höhere Attraktivität der Oberschule durch **kleinere Klassen** (28 Schülerinnen und Schüler) ist **nicht gegeben**. Schließlich weist kaum eine Hauptschulklassen heutzutage noch annähernd diese Zahlen auf. Durch Zusammenlegung mit Realschulklassen wird es eher zu größeren Klassen kommen durch die 28-er Regelung. Eine Verbesserung der Situation tritt so nicht ein. Je integrativer die Oberschule arbeitet – was wir ja eigentlich lieber wollen - und bspw. auf die frühe Trennung von Haupt- und Realschülern verzichtet, umso nachteiliger kann sich dies bei der Lehrerstundenzuweisung auswirken.

Beispiel: 5. Jahrgang.: 1 kleine HS-Klasse mit 15 SchülerInnen und 2 RS-Klassen mit zusammen 41 SchülerInnen werden in der Oberschule zusammengelegt. Der Jahrgang hat dann 56 SchülerInnen und erhält nur die Stundenzuweisung für 2 Klassen. Es gibt zwar Zulagen für die äußere Differenzierung, aber ob die mehr sind als die Unterrichtsstunden für einen HS-Zweig? Das muss sich jeder Standort erst mal durchrechnen.

Es darf nicht vergessen werden, dass die Zusammenlegung eigentlich Einsparungen für die Landesregierung ergeben soll.

8. Der **teilweise gebundene Ganzttag**, der manchen Kommunen sehr reizvoll erscheint, kann ein „Pferdefuß“ werden.

Für die Mensa (plus Mensa-Personal) zahlt natürlich weiterhin der Schulträger und nicht das Land.

Es könnte so sein, dass nur größere Systeme – was immer das heißt - wirklich Ganztagsmittel in einem Umfang bekommen, der sich wirklich lohnt. Dafür sprechen die Musterberechnungen der Landesregierung für 50 Schulen (Rechenmodell), da werden für den Ganztagsbetrieb an den im Muster berechneten 50 Oberschulen nur ganze 13 Stellen pro Jahrgang gerechnet. Das erscheint mir sehr wenig! Da dies eins der wenigen echten Lockangebote ist, muss hier sehr genau nachgefragt werden, was man wirklich bekommen könnte. Die Ganztagsmittel sollen nach dem Klassenbildungserlass von 2004 vergeben werden. D.h. 0,8 Std. pro SchülerIn und Tag, an dem an einem Ganztagsangebot teilgenommen wird. Maximal drei Tage werden so ausgestattet, ein evtl. weiterer tag nach Nr. 8.2. des Erlasses – light-Modell.

9. Weiterhin bestehen **rechtliche Bedenken** der Landtagsjuristen wegen der willkürlichen Ungleichbehandlung der Gesamtschule im Vergleich zur Oberschule (IGS nur ergänzende Schulform, Oberschule ersetzende). Die sind auch durch den Verzicht auf die Oberstufe nicht ausgeräumt.

Nachdem die Regierungsfraktionen in die Änderung des Schulgesetzes (Artikelgesetz) jetzt auch noch die veränderten Anforderungen für die Zügigkeit aufgenommen haben, (Oberschule zwei und dreizügig mit 2 x 24 SchülerInnen bei HS und RS, plus 27 SchülerInnen für den Gymnasialzweig= 75/ aber bei einer IGS 5 x 24 SchülerInnen pro Jahrgang für 10 Jahre nachweisen= 120) sehen die Landtagsjuristen ein beträchtliches Klagerisiko gegen diese willkürlich unterschiedlichen Vorgaben, für welche die Regierungsfraktionen keinen einleuchtenden Grund angeben konnten und auch nicht angeben haben.

Die Schulträger könnten dagegen klagen.

Auch die **finanziellen Auswirkungen** sind nicht sorgfältig durchgerechnet. Das Kultusministerium hat für die das Gesetz einbringenden Regierungsfraktionen eine Hochrechnung für 50 Schulen vorgenommen, die aus 57 Haupt- und Realschulen entstehen könnten, und ist davon ausgegangen, dass davon 10 Oberschulen einen Gymnasialzweig haben. Dafür haben sie bis 2017 Mehrausgaben des Landes in Höhe von knapp 14 Mio. Euro errechnet. Der Landesrechnungshof hat diese Berechnungen gerügt und gesagt:

Es müssen die Pensionslasten und Beihilfekosten mit eingerechnet werden, dann kommt man auf ca. 18 Millionen. Und vor allem: Wir haben nicht nur 50 Schulen sondern 580 Hauptschulen und Realschulen in Niedersachsen, die theoretisch Oberschulen werden könnten. Machen das alle, ergäbe die Hochrechnung ca. 180 Millionen Mehrausgaben aufsteigend bis 2017.

10. Es ist unverantwortlich, im **Hauruck-Verfahren** eine neue Schule übers Knie zu brechen, über deren Ausgestaltung noch immer neue Entscheidungen getroffen werden.

Das geht auf Kosten der Kinder, der Lehrkräfte und der Eltern. Pädagogisches Konzept, Personaleinsatz, Räume usw. müssen verlässlich geplant sein. Wie soll das bis zum 1. August 2011 gehen, wenn bis 31. Mai noch der Antrag gestellt werden kann?

Wann kommt dann die Genehmigung und wann kann man wirklich mit der Vorbereitung beginnen?

Sonst verlangt man bei der Neugründung von Schulen eine Vorlaufzeit von einem Jahr.

Ein Jahr warten heißt: Klarheit über die Details, Ruhe bei der Vorbereitung, Schutz vor Fehlentscheidungen und Fehlinvestitionen- verlieren kann man dabei nichts.

Durch die voreilige Beantragung einer Oberschule an einem Ort, an welchem Eltern und Kommune eigentlich eine IGS wollen, könnte sich die Rechtsposition für die Kommune für den Fall einer Klage eventuell verschlechtern. Das sollten die Kreisjuristen unbedingt vorher abklären!

Im Gegensatz zu den vielen großen Ankündigungen hat die Landesregierung und haben CDU und FDP **keine Ausnahmen von der Fünfstufigkeit bei der Neugründung einer IGS** zugelassen. Damit sind die Versprechen von McAllister und Althusmann nach so kurzer Zeit bereits gebrochen worden!

Der Kultusminister verzögert momentan die Genehmigung von beantragten IGSn, die ihre Anträge zum Teil schon im Dezember 2010 mit nachgewiesener Fünfstufigkeit gestellt haben, damit möglichst viele Kommunen, die keine IGS genehmigt bekommen, Oberschulen beantragen, obwohl sie die gar nicht wollten.

Und was ist eigentlich reizvoll an Oberschulen?

Reizvoll sind allein die bessere Ganztagsausstattung, wenn man sie tatsächlich auch in erheblichem Umfang bekommen sollte, möglicherweise die besseren Bezahlungen und Anrechnungsstunden für die Leitungsfunktionen an größeren Schulen und vor allem die niedrigere Unterrichtsverpflichtung für die OberschullehrerInnen:

25,5 Wochenstunden für alle, die mehr als die Hälfte ihrer Pflichtstunden in der Oberschule unterrichten – also in den nächsten Jahren erst einmal nur sehr wenige!!! mit Ausnahme der Gymnasiallehrer, die unterrichten auch dort nur 23,5 Wochenstunden.

So schafft man Anreize für eine neue Schulform, die nicht das ist, was viele Eltern eigentlich wollen.

Wenn Ihr weitere Fragen habt, wendet Euch gern an mich oder mein Büro.

Viele Grüße



Ina Korter